

Gemeinde Rechtmehring



Landkreis Mühldorf am Inn

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rechtmehring vom 10. Januar 2024

3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4" - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Az.: 6102-02

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rechtmehring plant die Neuausweisung/Erweiterung des Gewerbegebiets Am Kornfeld Teil 4.

Das Plangebiet befindet sich süd-östlich von Rechtmehring in der Gemarkung Rechtmehring auf den Flurnummern 178, 179, 179/2, 917, 918, 919, 920, 921/T und umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Ziel der Neuausweisung ist es, ergänzend zum bestehenden Gewerbegebiet „Am Kornfeld“ Teil 1 bis 3 fünf weitere Gewerbearealen für ansässige Betriebe bereitzustellen, um verlagerungswilligen, bestehenden, sowie neu gegründeten Betrieben geeignete Flächen anbieten zu können.

Mit der Bebauungsplanung bekräftigt der Gemeinderat sein Ziel, Rechtmehring auch langfristig nicht nur zu einem reinen Wohnstandort zu entwickeln, sondern auch nach seinen Möglichkeiten Rahmenbedingungen für den Erhalt und das Entstehen von Arbeitsplätzen vor Ort zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll unter Berücksichtigung einer guten Grundstücksnutzbarkeit für die gewerblichen Nutzer die notwendige städtebauliche und gestalterische Ordnung im Baugebiet sowie die Einbindung in das ländlich geprägte Umfeld und die für den Eingriff erforderliche Kompensation sichern.

Zur Neuausweisung/Erweiterung des Gewerbegebiets liegt der Gemeinde ein Vorentwurf in der Fassung vom 10. Januar 2024 des Architekturbüros Centrum-Aurum, Frau Christa Schwarzmoser, Gumpolding 6, 84428 Buchbach mit integrierter Grünordnungsplanung der Landschaftsarchitektin Frau Regine Müller, Finkenstraße 14 1/2, 85665 Moosach, vor.

Dieser wird dem Gemeinderat von der Planerin, Frau Christa Schwarzmoser, vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“.

Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

Beschluss:

Das Gremium hat Kenntnis vom Inhalt und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“ in der Fassung vom 10. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Planungsbüro beauftragt:

- a) den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und durchzuführen,

- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 12/12 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Rechtmehring, den 23. Januar 2024


Sebastian Linner
1. Bürgermeister

